

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Anzeigenpreis 10 Hg. pro Zeile für Stadt und Begleitorte; außer Begleit 12 Hg.

Dienstag, den 14. März 1905.

Abonnementpr. in d. Stadt pr. Viertel. Mt. 1.10 incl. Trägerl. Vierteljährl. Postbezugspreis ohne Beilage. f. d. Ort u. Nachbarortbezüge 1 Mt., f. d. sonst. Bezüge Mt. 1.10, Beleggeld 20 Hg.

Amthche Bekanntmachungen.

Öeffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1905.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliedszahl, deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ansfolge eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliedszahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben.

Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Umschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtserkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unersöffnet dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere

Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungscommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verschuldung entschuldigen können.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

- wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,
 - steuerbares, für die Bemessung des Steuerbetrags in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
 - wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.
- Die Verfehlung wird jedoch straflos gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte,

Der Spion.

Historischer Roman aus der Geschichte des heutigen Rußlands von Julius Groffe.

(Fortsetzung.)

„Als ich in sein Kabinet getreten war, sagte er in gebieterischem Tone: „Du hast die Existenz einer Verschwörung gegen die Regierung und kaiserliche Familie denunziert. Begreifst du auch, was Du getan? Weißt du auch, daß nach den Gesetzen der erste Knutenhieb den Denunzianten trifft, wenn er seine Angaben nicht beweisen kann? Merk dir das! Und jetzt sprich, wo und wie du diese geheime Gesellschaft entdeckt hast, aus welchen sie besteht, und welche Belege du in den Händen hast.“ — Sie sehen, der allmächtige Satrap hatte ähnliche Wünsche wie Sie, aber ich konnte ihnen nicht entsprechen.

„Durchlaucht,“ sagte ich, „ich habe diese Verschwörung im Gouvernement Kiew entdeckt, aber sie ist durch ganz Rußland verzweigt, und ich kann dies durch Tatsachen beweisen. Aber erlauben mir Durchlaucht, Ihnen gehorsamt zu erklären, daß ich diese Entdeckung niemand als Seiner Majestät dem Kaiser selbst mitzuteilen mich für befugt halte.“

„Wie,“ rief mich Kravtischejew an, „weißt du nicht, daß ich das unbeschränkte Vertrauen des Kaisers besitze und daß mir alle Staatsgeheimnisse bekannt sind? Du bist verpflichtet, mir sogleich alles zu sagen, damit ich dem Kaiser Bericht erstatten kann.“

„Sie können sich denken, daß die Donnerstimme und Wildheit des Ministers mir einigen Eindruck machten, denn ich kenne die schrankenlose Willkür dieses

Tyrannen und seinen despotischen Charakter, aber der Gedanke, daß, wenn ich mein Geheimnis preisgäbe, alles verloren und bei Seite geschafft werden würde, nachdem ich alles entdeckt, gab mir neuen Mut, und ich wiederholte meine frühere Antwort womöglich noch bestimmter und schob ihm die Verantwortung zu, wenn er durch längere Verzögerung die Gefahr hereinbrechen ließe.

„Der Graf sah mich grimmig an, aber meine Festigkeit schien ihm zu imponieren. Endlich sagte er: „Gut, wir werden sehen, was du dem Kaiser zu sagen hast. Geh' jetzt, ich schnell zu Mittag und halte dich bereit.“

„Hierauf nickte er mit dem Kopfe, ich machte links um Kehrt und verließ das Kabinet, eine Art Folterkammer für mich. Ein Lakai führte mich in ein besonderes Zimmer, wo das Mittagessen schon bereit stand. Ich kann sagen, daß ich, ermüdet von der Reise, mit einem wahren Wolfshunger darüber hinstiel. Kaum war ich mit der letzten Schüssel zu Ende, als ein Feldjäger meldete, der Graf sei soden nach Petersburg gefahren und wir müßten auf der Stelle ihm folgen.

„Eine Telega mit drei Pferden stand bereits vor der Tür. Ich stieg ein mit dem Feldjäger, kaum anders als selbst ein Gefangener, und gegen Abend waren wir in Petersburg. Die Telega fuhr direkt zum Palast des Grafen, wo ich weitere Befehle erwarten sollte.

„Das dauerte aber lange genug, und Sie können glauben, Herr Oberst, daß ich in der Zwischenzeit Ruhe genug hatte, über meine Lage nachzudenken. Ich, ein unbedeutender Unteroffizier, sollte vor dem mächtigsten Monarchen erscheinen und ihm ein fürchtbares Geheimnis offenbaren! — Und was hatte meiner, wenn meine Beweise nicht vollgiltig waren? — Die Krute und die

die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes beauftragten Behörde berichtet oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen erstmals abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist.

Hirau, 13. März 1905.

A. Bezirkssteueramt.
Boelter.

Bekanntmachung,

betr. die Vornahme öffentlicher Schutzimpfungen gegen Schweinekrankheiten.

Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 18. Februar d. J., Calwer Wochenblatt Nr. 29, werden die Interessenten daran erinnert, daß der Anmeldetermin auf 15. März festgesetzt ist.

Calw, 11. März 1905.

R. Oberamt.
Amm. Hippmann.

Tagesneuigkeiten.

1. Stammheim, 12. März. In der Frühe des Landesbüh- und Bettags wurden die hiesigen Bewohner durch eine Schreckensklunde aus dem Schlafe erweckt. Um 6 Uhr erkündeten die Sturmglocken. In dem oberen Stockwerk des Zimmermann Ritterschen Hauses war Feuer ausgebrochen. Durch das energische Eingreifen der hies. Feuerwehr wurde dem entseffelten Element noch rechtzeitig Einhalt getan, so daß weiteres Unglück verhütet wurde, jedoch ist der Schaden, der dem dort eingemieteten Schneider Reutter sowie dem Hausbesitzer dadurch entstand, nicht unbedeutend. Die Entstehungsurache ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Magold, 11. März. Gegenwärtig macht sich hier eine stark gärende Bewegung bemerkbar, welche entschieden für eine Hebung des Fremdenverkehrs am Plage eintritt. Gelder wurden schon gesammelt. Der Lotterverschönerungsverein soll erweitert und gestärkt werden durch erhöhte Mitgliederzahl und Beiträge. Eine entsprechende Propaganda wird in Szene gesetzt werden.

Tübingen, 11. März. Ein exotischer Gast ist in der hiesigen Universtität eingetroffen. Prinz Dilokk von Siam wird nach dem Besuch der Hochschule in München seine wissenschaftlichen Studien hier fortsetzen. Der gen. Prinz, ein Sohn des Königs Chulalongkorn in Siam, ist im Hotel „Hohenstaufen“ angekommen haben.

ewige Rache drer, die ich denunzieren wollte. Ich sah nun ein, wie verzweifelt die Lage war, in die ich mich gestürzt hatte. In wilder Gedankensucht wußte ich zuletzt selbst nicht mehr, was wirkliches Erlebnis und was Einbildung war, und Frost und Fieberhize quälten mich unaufhörlich.

„In diesem reinvollen Zustande vergingen lange Stunden. Es war Nacht geworden und man hatte Lampen gebracht, aber das rote Licht beleuchtete nur die Finsternis um mich und in mir. Endlich gegen Mitternacht kam ein Adjutant des Grafen mit dem Befehl, mich in den Winterpalast zu bringen. Ich hörte wohl die Weisung, aber wie im Traum, es dunkelte mir vor den Augen, und ich folgte dem Adjutanten wie ein Automat oder noch mehr wie ein Delinquent zum Richtplatz.

„Wie ich in den Wogen gekommen und im Fluge des Galopps in den Winterpalast, ich weiß es nicht mehr. Wir stiegen die breiten erleuchteten Treppen hinauf, ohne Jemand zu beggenn. Die Stille wurde nur unterbrochen vom Geräusch unserer Schritte. Vor dem Kabinet des Kaisers gab uns der dort sitzende Kammerdiener mit dem Kopfe ein Zeichen, zu warten, und verschwand, um unsere Ankunft zu melden. Damals war es mir, als müßte mir das Herz aus der Brust springen; ich mochte wollen oder nicht, mein Auge starrte unverwandt, auf die Tür des Kabinet, als läge jenseits ein Abgrund oder auch der Tod. Endlich wurde die Tür geöffnet. Der Kammerdiener winkte mit der Hand, einzutreten; der Adjutant flüsterete mir leise zu: „Sehen Sie!“ und ich trat ein.“

Bis hierher war Sherwood gekommen, als ich ihn unterbrach. Eines war mir nämlich unbegreiflich, daß man ihn vorher nicht durchsucht hatte.

Murrhardi, 12. März. Am 10. März starb die in weiten Kreisen bekannte 103 Jahre alte Frau Huber. Sie war die älteste Frau der Stadt und der Umgebung. Am 5. März hatte sie ihren Geburtstag gefeiert.

Blauheuren, 10. März. Vor einigen Tagen ging eine Aufforderung des Schwäb. Schillervereins zur Abbrennung von Höhenfeuern an Schillers Todestag durch die Zeitungen. Damit dürfte man wohl allerorts, wo man Schillerfeiern veranstalten will, prinzipiell einverstanden sein. Doch gibt die Wahl des Tages, an dem die Feuer abgebrannt werden sollen, Veranlassung zu einer Erwiderung. Es will uns bedünken, als sei der 9. Mai nicht der passende Tag für Höhenfeuer, und wir möchten in Anregung bringen, diese Feuer am 8. Mai bei Eintritt der Dunkelheit abzubrennen und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen. In den meisten Orten wird die Schillerfeier stattfinden und aus Theateraufführung und Bankett bestehen, erstere in den Mittagsstunden, letzteres abends, und da glauben wir, daß die Höhenfeuer gar nicht die nötige Beachtung finden würden, die sie verdienen. Hier z. B. findet am Montag, den 8. Mai Schillerplatzweih, Fackelzug und Höhenfeuer statt, am Dienstag mittag Teilaufführung, abends Bankett, und es ist hier gar keine Aussicht, daß sich für den 9. Mai überhaupt jemand findet, der die Höhenfeuer abbrennen will, alles wird zum Bankett wollen und mit Recht. Auch anderwärts wird es ähnlich sein. Deshalb sollte diese Anregung des Schillervereins, so wertvoll sie ja ist, dahin abgeändert werden, daß die Höhenfeuer am 8. Mai abgebrannt werden.

Berlin, 11. März. Der „Ostpreussischen Zeitung“ wird aus Berlin telegraphiert: Oberst Leutwein, der nach der Riviera gereist ist, wird noch einige Wochen dort verweilen. Zuverlässigen Mitteilungen aus dem Schutzgebiet zufolge handelt es sich bei der Kur des Obersten nicht um die Behebung eines Beinleidens sondern vielmehr um eine Rückenmark-Entzündung. Er konnte schon aus diesem Grunde nicht mehr Verwendung im Dienst finden. — General von Trotha hat den Wunsch geäußert, aus dem Schutzgebiet abberufen zu werden.

Berlin, 11. März. Bei dem im Hause Schönhauser Allee 63 wohnhaften Gastwirt Franz Grabow wurde heute in der 6. Morgenstunde ein Einbruch verübt. Die Kinder Grabows wurden durch ein verdächtiges Geräusch aus dem Schlafe geweckt und riefen laut um Hilfe. Die Eindrehler, die sich dadurch in der Arbeit gestört sahen, ließen von ihrem Versuch, die Kasse zu öffnen, ab und wandten sich nun gegen die beiden Kinder. Eins derselben erhielt einen Stich in den Unterarm, der die Pulsader schwer verletzte, sodas es heute Mittag seinen Verletzungen erlag, während das zweite Kind eine ebenfalls schwere Verletzung am Hinterkopf davontrug. Die Eindrehler entkamen hierauf durch das Fenster. Bisher fehlt jede Spur von ihnen.

Hamburg, 9. März. Die für die elf, ursprünglich an Rußland verkauften Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie angemusterten und dann abgemusterten Mannschaften wurden heute zu den früheren hohen Bedingungen von neuem engagiert. Es verkantet, daß der Verkauf der Schiffe an Rußland nun doch perfekt geworden sei. Von anderer Seite wird noch das Gegenteil behauptet und erklärt,

daß Rußland an die Gesellschaft eine sehr bedeutende Abstandssumme gezahlt habe, welche diese in den Stand setze, die Mannschaft reichlich zu entschädigen. Der Generaldirektor Ballin erklärte, sich über die Frage des Verkaufs der Schiffe nach keiner Richtung äußern zu können.

Zürich, 11. März. Gestern kamen bei einem Brande bei Luzern ein 70jähriger Greis und ein 10jähriger Knabe in den Flammen um. Fürchterliche Szenen spielten sich dabei ab, aber alle Hülfversuche waren vergeblich.

Bern, 11. März. Das Hospiz auf dem St. Gotthard wurde nachts durch Feuer zerstört. Der Brand entstand am Donnerstag Abend im Kamin. Herbeigeeilte eidgenössische Truppen konnten nur wenig retten. Es blieb nur ein Aschenhaufen.

Rattowik, 11. März. In Sosnowice ist auf dem Gemeindeamt den Frauen der vor Monaten nach der Raubschurel geschickten Reservisten mitgeteilt worden, daß das ganze Regiment ihrer Männer bis auf den letzten Mann gefallen sei und daß ihnen als Wittwen die bisherige amtliche Unterstützung von 5 M. monatlich nunmehr entzogen würde. Wittwen hätten nichts zu beanspruchen.

Vom japanisch-russischen Krieg.

Petersburg, 11. März. Die vom Kriegsschauplatz einlaufenden Nachrichten lauten immer trostloser. Niemand glaubt mehr, daß es auch nur einem kleinen Teile der Armee Europaisins gelingen werde, der Gefangenschaft zu entgehen. Angesichts der Katastrophen mehren sich die Stimmen, welche einen sofortigen Friedensschluß fordern. Der „Rus“ meint, bei der jetzigen Art der Kriegsführung sei ein ehrenvoller oder einigermaßen ehrenvoller Frieden das Beste. Da sich die Situation wahrscheinlich immer mehr verschlechtern dürfte, sei es das Beste, den Frieden so schnell wie möglich abzuschließen.

London, 11. März. Der Berichterstatter des „Daily Express“ in Tokio meldet seinem Blatte, daß die russischen Verluste jetzt bereits mit ziemlicher Genauigkeit festgestellt werden. Die Russen verloren ungefähr an Toten 60 000 Mann, an Verwundeten 100 000 und an Gefangenen 50 000 sowie 90 Feldgeschütze und 51 Belagerungsgeschütze. Die japanischen Verluste werden nicht angegeben, doch wird in amtlichen japanischen Kreisen zugegeben, daß sie geradezu ungeheuer waren.

Washington, 12. März. Wie mitgeteilt wird, wird Oyama von seiner neuen Basis Mukden aus seinen Vormarsch bis nach Chardin fortsetzen und zwar mit dem größten Teile der Armee, um seinen Zweck, Europaisin eine vollständige Niederlage beizubringen, zu erreichen.

Reklameteil.

Grünkern- u. Haferflocken
Hohenlohe sches
Kinder-Hafer-Mehl.

„Weshalb?“ fragte Sherwood.

„Um, Sie hätten ja auch zu den Verschmörern gehören können,“ sagte ich. „Es wäre nicht das erste mal, daß sich ein Verwegener auf solche Weise an die Person des Fürsten gedrängt. Bei Hof ist man vorsichtig.“

„Offen gestanden, ich war auch darauf gefaßt,“ sagte Sherwood, „aber Graf Arakschejew mochte es mir wohl ansehen, daß von mir nichts zu befürchten war. Allerdings mußte ich mich in seinem Palais vor den Lakaien umziehen, um anständig erscheinen zu können. — Dies Kostüm, in dem Sie mich sehen, ist ein Andenken an jene Stunde, der Graf hat mir den Anzug geschenkt.“

„Also doch eine Durchsuchung in ihrer Art — ich kenne meine Leute.“ Mich interessierte jetzt die Erzählung Sherwoods auf das Höchste. Daß sein vermeintliches Abenteuer diese Höhe erreichen würde, war gegen meine Erwartung. Ich ließ neue Lichter und frische Flaschen kommen und schloß dann sorgfältig alle Türen. Es war bereits Mitternacht, als Sherwood in seinem Bericht über die Audienz beim Kaiser fortfuhr.

„Der Kaiser stand am Kamin, den Arm auf denselben gestützt und sprach mit dem Grafen Arakschejew.“

„Das große, mit Teppichen belegte Zimmer war nicht besonders hell erleuchtet, und doch sah ich alles wie mit Rogenaugen, alle meine Sinne waren übermäßig gespannt — und so steht das Bild heute noch lebendig vor mir, die kostbaren Vasen, Statuetten und Gemälde und in der Ecke ein Beischmel mit einem Heiligenbilde.“

(Fortsetzung folgt.)



D. H. V.

Die Ortsgruppe Calw des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes macht hiermit ihre Mitglieder darauf aufmerksam, daß jede Woche **Dienstags 8 Uhr** im Restaurant **H a y d t** (Tante) **Vereinsabend** ist, und zwar in der Weise, daß abwechselnd eine geschäftliche und eine unterhaltende Versammlung je alle 14 Tage abgehalten wird. Auch alle außerhalb des Verbandes stehenden Kaufleute, die sich für Ständesfragen interessieren, sind jederzeit höflich eingeladen. — Heil!

Für Frühjahr empfehle mein in allen neuen Façon reich sortiertes Lager in

Corsetten und Leibchen, ebenso in Konfirmanten-Corsetten.

Bei nur besten Qualitäten billige Preise.

Emilie Herion.

Gesangbücher in großer Auswahl bei Emil Georgii.

Hütflingen.

Wir beehren uns, Verwandte und Bekannte zu unserer am **Donnerstag, den 16. März**, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zur „Krone“ hier freundlichst einzuladen.

Martin Enß,

früherer Sägewerksbesitzer hier.

Catharine Holzäpfel,

Tochter des † Jakob Holzäpfel, Schlossers.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Waldpflanzen,

namentlich schöne verästelte **Kottannen** und **Forschen**, sowie alle anderen **Nadel- und Laubholzpflanzen** empfiehlt die Forstbauschule und Samenhandlung von **Ch. Geigle** in Nagold.

Hof Dide bei Calw.

Wegen Stallüberfüllung versteigere ich hier am **Freitag, den 17. März, nachm. 2 Uhr**, gegen Barzahlung:

20 Stück Mutterschafe mit Lämmern
garantiert hautrein,

1 schwere Schaffkuh, 16 Wochen trächtig,

1 jüngere fette Kuh,

1 Zuchtfarren, 16 Monate alt.



Gutspächter **Fahrion.**

1865 Seit 40 Jahren bewährt 1905
bei Husten, Brustkatarrh, Influenza:
Loeslund's MALZEXTRACT
und Malzextr.-Bonbons
Erhältlich in Apotheken u. Drog.
Man fordere stets: „Loeslund's Orig.-Packung“



Signirstempel zum Kisten zeichnen.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der K. Delschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

Zahn-Atelier Josefine Kastenbach Neubulach.

Für nur gediegenste Ausführung sowohl operativ wie technisch garantiert langjährige Erfahrung in eigener ausgebreiteter Praxis in Stuttgart und Straßburg.

Leichtsteine,

bester und billigster Ersatz für rheinische Schwemmsteine, empfiehlt bestens

Chr. Kirchherr,
Teinach.

Auch kann bei Obigem ein **Junge** von 15—18 Jahren für den Stall und fürs Haus eintreten.

Hirsau.

Ein solides, gewandtes

Mädchen

für die Saison vom 1. Mai ab sucht

Frau Wahl,
Villa Walde.

Ebenfalls ist ein **guterhaltenes gepolstertes Sopha**

billig zu verkaufen.

Teinach.

Ein ordentlicher

Junge,

der Lust hat, die Schreinererei zu erlernen, kann in diesem Frühjahr eintreten bei

C. Waizecker,
Schreinermeister.

Nötenbach.

Ca. 20 Zentner

Haberstroh

verkauft

Johannes Stoll.

Weißerstadt.

Ein jüngerer

Knecht

für die Landwirtschaft findet gutbezahlte Stelle bei

Adolf Eble z. Linde.



Eine alleinstehende Person sucht bis 1. Juli eine freundliche 2-Zimmerige

Wohnung

samt Zubehör.

Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

Ein Juwel

ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies wird erreicht durch:

Stechenpferd-Pilienmild-Seife

v. **Bergmann & Co.,** Radebeul,

mit Schutzmarke: Stechenpferd.

1 St. 50 ¢ in Calw bei: **S. Weiger,**

W. Schneider, **F. Osterlen's Nachf.,**

in Weiskirchen: **Apoth. Westreiter.**

Rheumatismus-

und **Sicht-Kranken** teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Binderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Marie Grünauer

München, Bilsbergheimerstr. 2/II.

Oberreichenbach.

Reine

Milchschweine

verkauft

Ziegler Wetter.

Ein schwarzer **Salbhund** mit Weiskorb hat sich zwischen



Hirsau und Biebenzell

verlaufen.

Es wird gebeten, denselben gegen

Belohnung im Gasthof z. **Rappen** in

Calw abzugeben.

Oberkollbach.

Unterzeichneter verkauft am **Mittwoch** morgens **8 Uhr**



reine Milchschweine

verkauft

Jakob Kusterer,

alt Postbote.

Wildberg.

Einen 1 Jahr alten dienstfähigen ins Herdbuch eingetragenen



Farren,

Hellgelbsch, sehr groß und schön, Simmenthaler Abstammung, hat zu verkaufen

Waldmeister Mangold.

Signierstempel

aus bestem Kunstgummi zum zeichnen von Emballagen empfiehlt billigt die **A. Delschläger'sche Buchdruckerei,** Calw.

Calw. Fruchtpreise am 8. März 1905.

Getreide- Gattungen	Reife		Neue Zu- fuhr	Ge- samt- betrag	Heu- täger Ber- lauf	Im Reif gebl.	Höfster Preis	Möhler Preis	Mittler Preis	Miedlicher Preis	Verkaufs- Summe	Segen den vor. Durch- schnitts- preis	
	Str.	Str.										Str.	Str.
Kernen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	30	30	30	—	—	9.60	9.57	9.50	—	287.10	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neue	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	16	16	16	—	—	6.90	6.76	6.60	—	108.20	—	6
Haber, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	39	39	29	10	—	7.70	7.56	7.40	—	219.30	—	36
Bohnen	—	6	6	6	—	—	7.70	7.70	7.70	—	46.20	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	94	94	84	18	—	—	—	—	—	680.80	—	—

Schrammenmeister **W. Schwämmle.**